



Ausschreibung
„Deutsch-französische Studienprogramme“
akademisches Jahr 2027-2028
(Neu- bzw. Weiterförderungsanträge)

Antragsfrist

Frist für die Antragsankündigung: 30. Juni 2026

Antragsfrist: 31. Oktober 2026

Ziel der Ausschreibung

Ziel dieser Ausschreibung ist es, deutsch-französische Studiengänge zu fördern, in denen Studierende neben einer hervorragenden fachlichen Ausbildung auch eine für den internationalen Arbeitsmarkt attraktive sprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben und ca. die Hälfte ihres Studiums möglichst in einer einzigen multinationalen Gruppe im Partnerland verbringen, um nach absolviertem Studium zwei (oder drei) gleichwertige nationale Abschlüsse oder einen gemeinsamen, national anerkannten Abschluss zu erlangen.

Die Modalitäten für die Umsetzung dieses Ziels können in besonderen Fällen in Form sogenannter „teilintegrierter Studiengänge“ leicht abgewandelt sowie auf trinationale Studienangebote ausgeweitet werden.

Was wird gefördert?

Die Förderung durch die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) setzt einen hohen inhaltlichen und strukturellen Integrationsgrad der Studiengänge voraus, der sich im Förderantrag widerspiegeln muss. Die von der DFH angewandten Qualitätskriterien sind in Anlage 1 aufgeführt.

Um die Besonderheiten bestimmter Hochschulkooperationen – insbesondere von Kooperationen mit *Grandes Écoles* – zu berücksichtigen, können auch Studienprogramme mit geringerem Integrationsgrad im Rahmen der sogenannten „teilintegrierten Studiengänge“ gefördert werden. Die Spezifika für teilintegrierte Studiengänge sind in Anlage 2 aufgeführt.

Kooperationen, bei denen die Studierenden erst vor Ort entscheiden, ob sie den vorgesehenen Abschluss erwerben wollen, können nicht durch die DFH gefördert werden, genauso wenig wie Kooperationen, bei denen über die Anerkennung von an der Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen erst nach der Rückkehr an der Heimathochschule entschieden wird.

Wer kann einen Antrag stellen?

Kooperationen bestehend aus mindestens einer deutschen und einer französischen Hochschule, die einen deutsch-französischen Studiengang anbieten, der zu zwei gleichwertigen nationalen Abschlüssen (Doppeldiplom) oder einem gemeinsamen Abschluss (Joint Degree) führt.

Diese Abschlüsse müssen den jeweiligen hochschulrechtlichen Erfordernissen gemäß genehmigt oder akkreditiert sein. Infrage kommen Studiengänge, die zu einem Bachelor (Licence), Master, Diplôme de Grande École oder Staatsexamen führen. Einzig durch die Hochschulen zertifizierte, hochschuleigene Abschlüsse können dementsprechend nicht gefördert werden.

An französischen Hochschuleinrichtungen, die keine Licence (Bachelor) verleihen (z. B. IEP oder bestimmte Écoles), erfolgt die Vergabe des Doppeldiploms am Ende des Masterstudiums.

Die DFH unterstützt auch die Entwicklung deutsch-französischer Kooperationen mit einem Drittland. Die zu beachtenden Besonderheiten für deutsch-französische Kooperationen mit einem Drittland sind in Anlage 1 aufgeführt.

Die vorliegende Ausschreibung betrifft:

- Neuanträge

- Anträge auf Weiterförderung von Studiengängen, deren Förderung zum 31.08.2027 ausläuft.

Kooperationen, die einen Erstantrag stellen, können für die Vorbereitung des Kooperationsvorhabens das Förderinstrument „Vorbereitungstreffen“ in Anspruch nehmen.

Die entsprechende Ausschreibung ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/vorbereitungstreffen>

Umfang der Förderung

Die finanzielle Unterstützung der DFH setzt sich zusammen aus:

- einem Pauschalzuschuss zu den Infrastrukturkosten, der sich im Falle einer Kofinanzierung um einen zusätzlichen Zuschuss erhöht
- einem einmaligen Sonderzuschuss für Kommunikationsmaßnahmen nach jeder erfolgreichen Evaluation
- Mobilitätsbeihilfen für die Studierenden, die während ihres Aufenthaltes im Partner- bzw. Drittland ordnungsgemäß bei der DFH eingeschrieben sind

Die aktuellen Finanzierungsrichtlinien der DFH sind im Dokument unter folgendem Link genauer erläutert:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/verwaltung-der-programme/finanzierungsrichtlinien>

Bei Mehrfachförderung muss der Mehrwert der DFH-Förderung von den antragstellenden Einrichtungen im Antrag dargelegt werden.

Die in einen DFH-geförderten Studiengang eingeschriebenen Studierenden müssen sich bis zum Erwerb des Doppeldiploms jedes Jahr bei der DFH einschreiben bzw. rückmelden. Sie verpflichten sich dazu, die von den Partnerhochschulen gemeinsam in den Studien- und Prüfungsregelungen festgelegten Abschlüsse anzustreben.

NB: Eine Kooperation, die im gleichen Fach sowohl einen deutsch-französischen Master als auch ein deutsch-französisches PhD-Track-Programm anbietet, kann nur einmal Infrastrukturmittel erhalten, in Höhe der für PhD-Track-Programme geltenden Bemessungsgrundlage.

Die Förderdauer beträgt grundsätzlich sechs Jahre und kann nach erneuter Antragstellung im Falle einer positiven Evaluation für den gleichen Zeitraum verlängert werden. Neue Studiengänge müssen nach den ersten drei Förderjahren obligatorisch einen Zwischenbericht bei der DFH einreichen.

Informationen zur Antragstellung

Antragsankündigung: Frist 30. Juni 2026

Im Vorfeld zur Antragstellung muss bei der DFH bis zum **30.06.2026** eine Antragsankündigung (per Webformular) eingereicht werden, auf deren Grundlage die DFH ein personalisiertes Antragsformular erstellt und die unabhängigen fachnahen Gutachter*innen für die Evaluation des geplanten DFH-Antrags sucht.

Das Webformular für die Antragsankündigung ist unter folgendem Link auf der DFH-Website verfügbar und kann dort online durch eine der Partnerhochschulen in Absprache mit den anderen kooperierenden Einrichtungen ausgefüllt werden:

<https://www.dfh-ufa.org/studiengaenge/antragsankuendigung-manifestation-dinteret>

Das ordnungsgemäß ausgefüllte Webformular muss bis spätestens 30.06.2026 an die DFH übermittelt werden, indem nach dem Erfassen aller Daten auf „Absenden“ geklickt wird. Nach der Übermittlung des Webformulars „Antragsankündigung“ an die DFH erhalten alle an dem Projekt beteiligten Programmbeauftragten eine Bestätigungsmail, die eine Übersicht der erfassten Daten der Antragsankündigung enthält.

Antragstellung: Frist 31. Oktober 2026

Der Antrag wird in einem personalisierten Online-Antragsformular ausgefüllt, das den antragsstellenden Einrichtungen nach Erhalt der Antragsankündigung (s. oben) über einen per E-Mail versandten Link zur Verfügung gestellt wird, wobei dem Antrag zusätzlich einige Unterlagen (Kooperationsvereinbarungen,

gemeinsames Curriculum usw.) beizufügen sind. Die erforderlichen Elemente des einzureichenden Online-Antrags sind in Anlage 3 aufgeführt.

Die Partnerhochschulen verfassen den Antrag gemeinsam in deutscher und französischer Sprache.

Damit der Antrag in bestmöglicher Weise den DFH-Förderkriterien für integrierte Studiengänge entspricht und zugleich die für das Projekt relevanten hochschuleigenen und fachlichen Vorgaben berücksichtigt, wird empfohlen, an den virtuellen Beratungsseminaren für Antragsteller*innen teilzunehmen teilzunehmen (Termine und weitere Informationen sh. untenstehend). Auch für die Antragstellung zu Studiengängen mit besonderen Strukturmerkmalen (dualer Studiengang, berufsbegleitender Studiengang, Weiterbildungsstudiengang) wird die Teilnahme an den virtuellen Beratungsseminaren empfohlen.

Der ordnungsgemäß ausgefüllte Online-Antrag muss bis zum **31. Oktober 2026**, 23:59 Uhr, von einem der Partner durch Klicken auf den Button „Validierung“ an die DFH übermittelt werden.

Nicht fristgerecht gestellte oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Im Falle einer versehentlichen oder zu früh erfolgten Validierung oder bei anderweitigen Problemen kontaktieren Sie bitte das Referat „Studiengänge und Promotion“ der DFH.

Die antragstellenden Hochschulen übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit und Gültigkeit der Antragsunterlagen.

Evaluation: Förderentscheidung im April 2027

Der Förderantrag durchläuft ein besonderes Evaluationsverfahren. Die von der DFH angewandten Qualitätskriterien, Evaluationsgrundsätze, -verfahren und -modalitäten sind im Dokument „Evaluationscharta zur Qualitätssicherung von Studiengängen und Förderprogrammen für junge Wissenschaftler*innen“ aufgeführt, abrufbar unter:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/evaluation>

Nach Abschluss dieses Evaluationsverfahrens, das eine der Hauptaufgaben der Deutsch-Französischen Hochschule darstellt und die Qualität der von ihr geförderten Programme gewährleistet, werden im April 2027 die Förderbescheide verschickt.

Förderbeginn bei positiver Förderentscheidung: 01. September 2027

Online-Veranstaltungen zur Antragsberatung

12. Juni 2026 Online-Infoveranstaltung Antragstellung, für alle interessierten Projektverantwortlichen, Anmeldung über: <https://www.dfh-ufa.org/studiengaenge/online-infoveranstaltung-antragstellung>

25. September 2026 Online-Antragsberatungsseminar für alle Kooperationen, die eine Antragstellung für 2027-2028 angekündigt haben (Antragsfrist: 31. Oktober 2026)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [evaluation\(at\)dfh-ufa.org](mailto:evaluation(at)dfh-ufa.org) oder

Carole Reimeringer

bei Grundsatzfragen und Fragen zur DFH-Programmpolitik

+49 (0)681 93812 -162

[reimeringer\(at\)dfh-ufa.org](mailto:reimeringer(at)dfh-ufa.org)

Sabine Kletzke-Vuković

bei Fragen zur Programm-evaluation und Umsetzung der Qualitätskriterien

+49 (0)681 93812-166

[kletzke\(at\)dfh-ufa.org](mailto:kletzke(at)dfh-ufa.org)

Nicole Schmidt

bei Fragen zur Programmfinanzierung

+49 (0)681 93812 -116

[schmidt\(at\)dfh-ufa.org](mailto:schmidt(at)dfh-ufa.org)

Danielle Weislinger

bei Fragen zur Antragstellung und zum Antragsformular

+49 (0)681 93812 -163 / [weislinger\(at\)dfh-ufa.org](mailto:weislinger(at)dfh-ufa.org)

Nadia Huppert

+49 (0)681 93812-153 / [huppert\(at\)dfh-ufa.org](mailto:huppert(at)dfh-ufa.org)

Anlage 1: Qualitätskriterien der DFH für integrierte Studiengänge

Qualitätskriterien für Studiengänge

Die von der DFH geförderten Studiengänge müssen die allgemeinen DFH-Qualitätsgrundsätze und -kriterien sowie bestimmte spezifische Qualitätskriterien erfüllen, ein ausgewogenes Curriculum und angepasstes pädagogisches Konzept aufweisen und zudem die Förder- und Evaluationsverfahren der DFH durchlaufen haben.

Allgemeine Grundsätze:

Das Studienangebot des gemeinsamen, von den Kooperationspartnern entwickelten Studiengangs muss in sich kohärent und komplementär sein; dies wird durch das Vorhandensein einer studiengangsspezifischen Kooperationsvereinbarung zwischen den Partnerhochschulen gewährleistet.

Die bereits für die ursprünglichen Einzelstudiengänge vorausgesetzte wissenschaftliche Qualität zeichnet sich durch einen fachlichen Mehrwert des integrierten Studiengangs aus und beruht auf folgenden Besonderheiten:

- kontrastive Ausbildung in unterschiedlichen Bildungssystemen mit ihren landesspezifischen Hochschul-, Wissenschafts- und Fachkulturen;
- Vermittlung unterschiedlicher wissenschaftlicher Ansätze und Methoden, wobei die Methodenvielfalt aus Sicht der DFH einen zusätzlichen Mehrwert darstellt;
- Erwerb von zwei (oder bei Mitwirkung eines Drittlands drei) gleichwertigen, jeweils national anerkannten Hochschulabschlüssen oder eines gemeinsamen Abschlusses ohne signifikante Verlängerung der jeweils geltenden Regelstudienzeiten.

Ausgewogenes und integriertes deutsch-französisches Curriculum:

Die Studiengänge müssen ein ausgewogenes und komplementäres Curriculum mit gemeinsamen, koordinierten Studien- und Prüfungsregelungen sowie Studienkohorten mit hohem Integrationsgrad aufweisen, das Folgendes gewährleistet:

- Erwerb von Schlüsselqualifikationen für qualifizierte Beschäftigung, insbesondere von Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität und Mobilität, als integraler Bestandteil dieser Ausbildung;
- Aneignung von interkultureller Kompetenz (die deutsch-französische Erfahrung als exemplarisches Lernfeld für „Internationalisierung“);
- Erwerb allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Kompetenz in mindestens zwei Sprachen (Deutsch und Französisch) und, allgemeiner gefasst, die Förderung der Mehrsprachigkeit;
- ist die Hauptarbeitssprache eines Studiengangs aus fachlichen Gründen Englisch, muss der Erwerb deutscher bzw. französischer Sprachkenntnisse dennoch integraler Bestandteil des Studiums sein, um den Studierenden die für den deutsch-französischen Arbeitsmarkt erforderliche Sprachkompetenz zu vermitteln;
- vertiefte Kenntnis von mindestens zwei Ländern;
- vertiefte Einblicke in unterschiedliche deutsch-französische und/oder europäische Arbeitsstrukturen und -kulturen;
- Förderung der Persönlichkeitsbildung.

Spezifische pädagogische Ausrichtung:

Die Struktur und das pädagogische Konzept des Curriculums sollten möglichst folgende Kriterien erfüllen:

- zeitlich ausgewogene obligatorische Studienaufenthalte in den Partnerländern, vorzugsweise und sofern möglich in einer gemeinsamen Studierendengruppe über die gesamte oder einen Teil der Studiendauer hinweg. (Sollte dies aufgrund der unterschiedlichen Studienstrukturen nicht möglich sein, werden auch sich überkreuzende Studierendenflüsse als gleichwertig akzeptiert.);
- in den integrierten Studiengängen pro akademischem Jahr Mindestanzahl von 5+5 Studierenden (alle Jahrgänge inbegriffen) im Partnerland;
- sprachliche und organisatorisch-praktische Vorbereitung auf den Studienaufenthalt im Partnerland;

- Betreuung der Studierenden, insbesondere während der Mobilitätsphase;
- in den meisten Fällen obligatorische Praktika im Partnerland;
- Unterstützung der Studierenden und Absolvent*innen bei ihrer wissenschaftlichen Weiterentwicklung und bei ihrem Einstieg in den deutschen, französischen, europäischen und internationalen Arbeitsmarkt;
- Möglichkeit der Ausstellung des DFH-Zertifikats nach Erlangung der Abschlusszeugnisse der beteiligten Hochschulen sowie möglichst Ausstellung eines Diploma Supplements; das DFH-Zertifikat bescheinigt, dass der abgeschlossene Studiengang die Qualitätsgrundsätze und -kriterien der DFH erfüllt.

Ausnahmeregelung bzgl. der Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards:

Unter bestimmten Voraussetzungen und sofern zwingend erforderlich (z. B. bei weiterbildenden und berufsintegrierenden Studiengängen oder bei Staatsexamensfächern, in denen aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausbildungsstrukturen in Deutschland und Frankreich kein gleichwertiger doppelter Abschluss möglich ist,), kann von der Anwendung einzelner Qualitätsstandards abgesehen werden. Abweichungen müssen begründet werden.

Auch hochschulpolitische Gründe oder sehr strenge nationale Vorgaben, denen ein Studiengang durch die zuständigen Instanzen oder Akkreditierungssysteme unterliegt, können eine solche Ausnahme rechtfertigen.

Besonderheiten bei Studiengängen mit einer anderen Unterrichtssprache als Deutsch oder Französisch (z. B. Englisch):

Überwiegend englischsprachige Studiengänge (oder Studiengänge in einer anderen dritten Sprache) können gefördert werden, wenn gewährleistet ist, dass eine deutsch-französische Basis besteht und die Absolvent*innen dieses Studiengangs über sehr gute Deutsch- und Französischkenntnisse verfügen, die ihnen einen Einstieg in den deutschen und französischen Arbeitsmarkt erlauben.

Es obliegt also den antragstellenden Hochschulen darzulegen:

- aus welchen Gründen die Kurse in einer anderen Sprache erteilt werden (Fach, Einsatz von Hochschullehrenden aus angelsächsischen Ländern, Internationalisierung, Integrierung einer kleinen Studierenden-Kohorte in einen existierenden Studiengang, in dem in einer anderen Sprache gelehrt wird usw.),
- auf welche Weise sie sicherstellen, dass ihre Programmteilnehmenden die erforderlichen sprachlichen Kompetenzen erwerben: Sprachtest beim Auswahlverfahren, Sprachkurse während des Studiengangs/-programms, Sprachtest bei der Prüfung zum Doppeldiplom, Zertifizierung,
- auf welche Weise die deutsch-französischen interkulturellen Eigenheiten wahrgenommen und angeeignet werden.

Besonderheiten bei deutsch-französischen Studiengängen in Kooperation mit einem Drittland:

Die DFH unterstützt auch die Entwicklung deutsch-französischer Kooperationen mit einem Drittland, insbesondere im Falle von Kooperationen mit Hochschuleinrichtungen in Drittländern mit ausgeprägtem germanophonen bzw. frankophonen Profil im Rahmen grenzüberschreitender Regionalverbände (beispielsweise Partnerschaften mit Luxemburg, der Schweiz, Belgien und Österreich). In jedem Fall sollten die Unterrichts- bzw. Arbeitssprachen vorrangig Deutsch und Französisch sein, mit den oben erwähnten Ausnahmen fürs Englische bzw. für eine andere dritte Sprache. Bei einer Kooperation mit einer Drittlandhochschule wird vorausgesetzt, dass Studierende dieses Drittlandes am Studiengang teilnehmen.

Anlage 2: Spezifika für teilintegrierte Studiengänge

Teilintegrierte Studiengänge betreffen deutsch-französische Hochschulkooperationen, die nicht den Integrationsgrad von vollintegrierten Studiengängen erreichen. Häufig handelt es sich um Studiengänge im ingenieur- und z. T. wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, die in Kooperation mit einer französischen *Grande École* angeboten werden.

Die Förderung von teilintegrierten Studiengängen ist nur im Ausnahmefall möglich. Dementsprechend ist im Antrag zu begründen, dass es aufgrund der Besonderheiten der beteiligten Hochschuleinrichtungen und ihrer Ausbildung (Pluridisziplinarität), der Besonderheiten in den Verfahren und Kriterien, die für die Genehmigung des Studienprogramms zu beachten sind (z. B. Vorgaben der CTI auf frz. Seite) oder der Besonderheiten in den Selektionsprozessen (z. B. *Concours* auf frz. Seite) nicht möglich ist, einen vollintegrierten Studiengang anzubieten.

Spezifische Kriterien für teilintegrierte Studiengänge:

Konkret handelt es sich um zwischen Partnerhochschulen abgestimmte, komplementäre Studienangebote, welche mit einem gleichwertigen doppelten Abschluss enden:

- Studienleistungen werden auf der Grundlage einer Äquivalenzvereinbarung anerkannt (gegenseitige Anerkennung),
- die Studierenden in der Auslandsphase absolvieren ihr Studium entsprechend der dort geltenden nationalen Studien- und Prüfungsordnungen,
- die Dauer der Studienaufenthalte im Partnerland muss mit dem Erwerb des Doppeldiploms vereinbar sein,
- die Studierendengruppen dürfen kleiner sein: Die Mindestanzahl von 5 deutschen und 5 französischen Studierenden pro Jahr in der Auslandsphase (jahrgangsübergreifend) findet keine Anwendung.

Aufgrund des geringeren Integrationsgrads dieser Studienangebote ist der Pauschalzuschuss zu den Infrastrukturkosten niedriger als bei den vollintegrierten Studiengängen.

Anlage 3: erforderliche Elemente des Antrags auf Förderung eines deutsch-französischen Studiengangs durch die DFH

Das personalisierte Antragsformular kann den antragstellenden Hochschulen ab dem 2. Mai 2026 zur Verfügung gestellt werden, vorausgesetzt, dass die Antragsankündigung vorab fristgerecht eingegangen ist.

Der Online-Antrag auf Förderung eines deutsch-französischen Studiengangs muss folgende Elemente enthalten:

- a) das ordnungsgemäß ausgefüllte personalisierte Online-Antragsformular inklusive der Unterschriftenseiten
- b) eine von den Hochschulleitungen unterzeichnete, studiengangsspezifische Kooperationsvereinbarung (*max. 10 Seiten je Sprachfassung*). Darin müssen grundsätzlich folgende Aspekte geregelt sein:
 - Festlegung der vorgesehenen gleichwertigen Abschlüsse und deren Bezeichnung
 - Erläuterungen zum Diploma Supplement, welches die an der jeweiligen Partnerhochschule absolvierten Studieninhalte ausweist
 - Festlegung eines gemeinsamen Zulassungsverfahrens im Rahmen des Studiengangs
 - Festlegung der Anzahl der aufzunehmenden Studierenden pro Jahr
 - die Immatrikulationsmodalitäten für Studierende während des Aufenthaltes an der Partnerhochschule
 - die Modalitäten für die Zahlung von Studien- und Verwaltungsgebühren; dabei sollten die Gebühren möglichst an nur einer von beiden Hochschulen entrichtet werden, abhängig von der jeweiligen Studienphase
 - spezielle Maßnahmen für die Betreuung der Studierenden
 - Angaben zur geplanten Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang, zur Gründung eines Alumni-Vereins und zur Identifikation der Kooperation mit der DFH.

Vertragsmuster können bei der DFH angefordert werden.

- c) ein Dokument (Studienplan), das eine allgemeine Präsentation des Studienverlaufs und das gemeinsame Curriculum an allen Partnerhochschulen darstellt (*max. 20 Seiten je Sprachfassung*).

Dieses Dokument sollte sich aus folgenden zwei Teilen zusammensetzen:

1. eine Übersicht über die Lehrveranstaltungen pro Semester inkl. der dafür vorgesehenen ECTS-Punkte. Ein Beispiel finden Sie auf der Website der DFH unter: <https://www.dfh-ufa.org/studiengaenge>. Die Beschreibung der Module sollte so detailliert erfolgen, dass die Gutachter*innen die Komplementarität und Qualität des Angebots beurteilen können. Das Modulhandbuch kann ebenfalls beigefügt werden.
2. eine schematische Darstellung des Studienverlaufs für die Studierenden der jeweiligen Partnerländer. Darin sollten die Ausgewogenheit der Aufenthaltsdauer an den Partnerhochschulen, die Organisation der Studierendenflüsse, ob das Studium in gemischten oder rein nationalen Studierendengruppen erfolgt, der Zeitpunkt der Auswahl der Studierenden und des Erwerbs der Abschlüsse sowie die eventuelle Möglichkeit eines Quereinstiegs erkennbar sein.

Alle Anlagen zum Online-Antragsformular sind grundsätzlich als PDF-Dokument hochzuladen, wobei ein Gesamtvolumen von 6 MB pro Partnerhochschule für alle Anlagen nicht überschritten werden darf.

Das Dokument „Informationen für Antragstellende“ auf der DFH-Website unter <https://www.dfh-ufa.org/studiengaenge> enthält weiterführende Informationen bezüglich des Antragsformulars. Es wird zusätzlich empfohlen, die Hilfetexte der jeweiligen Rubrik des Online-Antragsformulars zu konsultieren, um den Antrag in Hinblick auf die anschließende Evaluation möglichst treffend auszufüllen